

FELLOWSHIP FÜR INNOVATIONEN IN DER DIGITALEN HOCHSCHULLEHRE (digiFellow)

Ausschreibung

Die lernförderliche Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Bereicherung der Lehre ist nicht erst seit dem durch die Pandemie beeinflussten Lehrbetrieb ein wichtiges Ziel.

Die „Digi Fellowships“ des Landes Nordrhein Westfalen unterstützen dieses Ziel bereits seit 2016, indem sie einzelne Projekte mit innovativen Ansätzen in der digitalen Hochschullehre individuell fördern. Mit der neuen Vereinbarung zur Digitalisierung werden die Fellowships ab diesem Jahr in einem hochschulinternen Wettbewerb ausgeschrieben. Jede Hochschule in NRW kann dabei pro Jahr ein Fellowship in Höhe von 50.000 Euro für je einen Lehrenden (oder mehrere gemeinsam beantragende Lehrende) ausschreiben.

Ziel ist, individuelle Anreize für die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate (beispielsweise flipped/ inverted classroom, Gamification, Simulationen, E-Prüfungen) oder die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten unter konsequenter Nutzung digitaler Technologien an den Hochschulen zu schaffen. Dies soll zur Weiterentwicklung und Etablierung digital bereicherter Lehre in den Hochschulen selbst beitragen.

Die Universität Bielefeld schreibt deshalb **ein** Fellowship für innovative Hochschullehre aus.

Ein Fellowship umfasst die Förderung eines Projektes eines oder mehrerer Lehrenden.

Die Fördersumme von 50.000 Euro kann, je nach Bedarf, beispielsweise zur Finanzierung von

- » studentischen/ wissenschaftlichen Hilfskräften zur projektbezogenen Unterstützung;
- » projektbezogenen Sachkosten;
- » von Gastaufenthalten einschlägig ausgewiesener ausländischer Wissenschaftler/innen, die die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen;
- » für Lehraufträge zur Kompensation befristeter Deputatsreduktionen, um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen.

Der Förderantrag muss den Betrag von 50.000 EUR ausschöpfen. Ausgeschlossen sind Vorhaben, die in der beantragten Projektdauer bereits eine Förderung aus Mitteln der DH-NRW erhalten.

Um Good Practice in der Universität sichtbar zu machen und den Austausch unter Lehrenden zu fördern, umfasst die Teilnahme am Fellowship wie beim Qualitätsfonds der Universität Bielefeld die Teilnahme an einer hochschulinternen Veranstaltung zur Vorstellung des Projekts und eine Präsentation des Projektes auf der Webseite. Auch universitätsübergreifend sollen die Fellowships über das zukünftige landesweite Onlineportal für Studium und Lehre (ORCA.NRW) vernetzt und sichtbar sein.

Die im Kontext des Fellowships entwickelten digitalen Lehr-/Lernmaterialien müssen zudem im Onlineportal (ORCA.NRW) als Open Educational Resources (mindestens unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 DE) für andere Lehrende zur Verfügung gestellt werden.

Der Förderzeitraum beginnt am 01. April 2021 und beträgt maximal ein Jahr. Die Ausschreibung wird bis zunächst 2023 jährlich erfolgen.

Bei den Fellowships handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der geplanten Lehrinnovationen verschafft. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Entwicklungsvorhaben ist ausgeschlossen.

Einreichung von Anträgen

Antragsberechtigt sind alle an der Universität Bielefeld angestellten Lehrende mit einer Lehrverpflichtung von mindestens 4 SWS.

Form des Antrags:

Bitte beschreiben und begründen Sie die geplante Lehrinnovation – auf maximal 5 Seiten anhand der folgenden Leitfragen:

- Warum bewerben Sie sich um ein Fellowship?
- Was veranlasst Sie zu dem Projekt? Welche didaktische Herausforderung wird adressiert? Inwieweit handelt es sich dabei um eine typische Herausforderung in der Lehre im jeweiligen Studienfach? Mit welchen (medien-) didaktischen Prinzipien, Formaten und Methoden wollen Sie dem begegnen?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation? Was sollen die Studierenden (besser) können?
- In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?
- Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen?
- Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden?
- Auf welche Lehr-/Lern-Situationen –auch in anderen Disziplinen –kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?
- Was versprechen Sie sich vom Austausch mit anderen Fellows des Programms für sich persönlich und für Ihr Projekt?
- Wie sind Sie insbesondere mit der von Ihnen geplanten Lehrinnovation innerhalb Ihrer Hochschule organisatorisch eingebunden und vernetzt?
- Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung

Weitere einzureichende Dokumente

- das der Ausschreibung beigefügte, vollständig ausgefüllte Deckblatt (bei einem Antrag mehrerer Lehrender ist ein Deckblatt pro Person einzureichen)
- ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
- ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen,
- eine Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen),
- der Lebenslauf der Fellowship-Bewerber*innen.

Vor Einreichung der Antragsunterlagen wird eine vorherige Beratung durch die Mitarbeiter*innen des Zentrums für Lehren und Lernen /Abteilung Hochschuldidaktik und Lehrentwicklung empfohlen, die Ihnen auch als Ansprechpartner*innen zur Ausschreibung zur Verfügung stehen.

Anträge sind unter Mitzeichnung des Dekanats/Studiendekanats (Deckblatt) einzureichen.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis zum **10. Januar 2021** in elektronischer Form an digifellows@uni-bielefeld.de übersenden.

Auswahlverfahren

Über die Auswahl entscheidet voraussichtlich bis Mitte Februar 2021 das Rektorat auf der Basis der Empfehlungen einer Gutachter*innengruppe, die unter anderem mit Lehrenden (aus anderen Hochschulen) und Studierenden verschiedener Fachrichtungen und Vertreter*innen aus zentralen Bereichen der Universität (ZLL, eLearning.Medien, Dez. SL) besetzt ist. Die Universitätskommission für Studium und Lehre nimmt Stellung zu den Empfehlungen. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial.